



BEKANNTMACHUNG

Satzung über die Aufhebung der Betriebssatzung der Kommunalbetriebe der Stadt Quickborn vom 24.09.2012

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1, 28 Nr. 2 und 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO-SH) und der §§ 1 und 5 Abs. 1 Nr. 2 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigVO) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung, wird auf Beschluss der Ratsversammlung vom 18.12.2017 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Auflösung des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Kommunalbetriebe der Stadt Quickborn wird mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2017 aufgelöst und als Vermögen der Stadt Quickborn fortgeführt.

§ 2

Aufhebung der Eigenbetriebssatzung

Die Eigenbetriebssatzung der Kommunalbetriebe der Stadt Quickborn vom 24. September 2012 wird mit Ablauf des 31. Dezember 2017 aufgehoben.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

STADT QUICKBORN, 10.01.2018

Thomas Köppl
Bürgermeister